



Um den Ausschluss eines Bieters für Bauarbeiten gab es Streit.

FOTO DPA

Vergabekammer Nordbayern zur Bieteridentität

Kein Ausschluss wegen Unternehmensverschmelzung

Eine Vergabestelle schrieb Baumeisterarbeiten im offenen Verfahren europaweit aus. Alleiniges Zuschlagskriterium war der niedrigste Preis.

Das Bauunternehmen A beteiligte sich mit einem Angebot an der Ausschreibung und gab das preislich günstigste Angebot ab. Auf dem Briefumschlag war hierbei als Absender allerdings das Bauunternehmen B angegeben. Zudem war dem Angebot eine Erklärung beigefügt, wonach der Bauunternehmer B sein Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten als übertragende Gesellschaft unter Auflösung und

ohne Abwicklung gemäß des Umwandlungsgesetzes auf das Bauunternehmen A als übernehmende Gesellschaft im Wege einer sogenannten Verschmelzung durch Aufnahme zu einem bestimmten Zieltermin übertragen wird.

Alle Fähigkeiten zur Verfügung stellen

Der Bauunternehmer B verpflichtete sich daneben, dem Bauunternehmen A alle seine Fähigkeiten nebst aller nötigen Personal- und Sachmittel im Zu-

schlagsfalle zur Verfügung zu stellen. Die Firmierung des Bauunternehmens A wurde darüber hinaus mit der Verschmelzung geändert auf Bauunternehmen C.

Die ausschreibende Stelle schloss das Angebot des Bauunternehmens A sodann wegen eines unzulässigen Bieterwechsels aus. Nach erfolgloser Rüge seines Angebotsausschlusses beantragte der Bauunternehmer die Nachprüfung des Vergabeverfahrens. Mit Erfolg.

Die angerufene Vergabekammer Nordbayern (Beschluss vom 16. Februar 2016 –

21.VK-3194-01/16) entschied, dass der Ausschluss des Angebotes aufgrund der Verschmelzung vergeberechtswidrig ist.

Keine Änderung des ursprünglichen Angebots

Es handelt sich nicht um eine Änderung des ursprünglichen Angebots. Ein Bieterwechsel erfolgte nicht. In diesem Fall der Verschmelzung erlischt der bisherige Rechtsträger gerade nicht, sondern wird weitergeführt. Bei einer Umwandlung

durch Verschmelzung eines anderen Unternehmens auf den Bieter handelt es sich um keine Angebotsänderung. Weder die Erklärung der künftigen Verschmelzung im Angebot, noch die vom Bauunternehmer A vorgetragene Durchführung der Verschmelzung rechtfertigt einen Ausschluss des Angebots, zumal der Bauunternehmer B zusätzlich erklärte, dass er dem Bauunternehmer A im Falle eines Zuschlages alle seine Fähigkeiten einschließlich aller erforderlichen personellen und sachlichen Mittel zur Verfügung stellt.

Auch die Änderung des Firmennamens kann für sich keinen Ausschlussgrund bilden. Die reine Umfirmierung eines Bieters unter Beibehaltung der Struktur und Identität stellt keine Änderung in der Person des Anbieters dar. Die Firma kennzeichnet nur den Namen der Gesellschaft. Solange und soweit eindeutig ist, welche Gesellschaft gemeint ist, ist es rechtlich unerheblich, unter welchem Namen das Bauunternehmen bezeichnet wird.

> HOLGER SCHRÖDER

Der Autor ist Fachanwalt für Vergaberecht bei Rödl & Partner in Nürnberg.

Durchführung von Vergabeverfahren nach VgV 2016

- rechtssicher
- kompetent
- schnell
- kostengünstig



Rechtsanwälte Prof. Dr. Rauch & Partner mbB
Hoppestraße 7, 93049 Regensburg
www.prof-rauch-baurecht.de

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage des Landesinnungsverbands des Bayerischen Zimmererhandwerks bei.

Wir bitten um Beachtung!

Themenplan der Bayerischen Staatszeitung anfordern:

Telefon 089-29 01 42 50
Fax 089-29 01 42 70
anzeigen@bsz.de

BSZ Bayerische Staatszeitung und Bayerischer Staatsanzeiger

Ausschreibungen in Bayern

Das eVergabe-Portal

DER eSERVICE FÜR AUSSCHREIBER UND BEWERBER



www.staatsanzeiger-eservices.de

Staatsanzeiger ONLINE LOGISTIK GmbH, Arnulfstraße 122, 80636 München
Telefon: (+49) 89/290142-30, E-Mail: vertrieb@staatsanzeiger-eservices.de

Für Ausschreiber

- Editier- und speicherbare Formulare
- Schnittstellen zu allen relevanten Plattformen und der Bayerischen Staatszeitung
- Zertifiziert und vergaberechtskonform
- Komplette Vergabe-Abwicklung online
- für öffentlich, freihändig oder beschränkt

Für Bewerber

- Gezielte Suche nach Aufträgen
- Öffentliche und private Ausschreibungen
- Größtes Angebot in Bayern
- Download von Vergabeunterlagen
- Upload Ihrer Angebotsabgabe



Staatsanzeiger
eServices

EIN UNTERNEHMEN DER BAYERISCHEN STAATSZEITUNG